



Informationen zur Promotion im Doktoratsprogramm Clinical Science

I. Allgemeines

Titel

Der Titel eines Dr. sc. med. wird von der Medizinischen Fakultät auf Antrag von der/des Vorsitzenden des Promotionskomitees verliehen. Die englische Übersetzung lautet PhD. Der Titel wird erst nach Abgabe der Pflichtexemplare mit der Aushändigung der Urkunde verliehen.

Art der Dissertation

Die Dissertation besteht aus einer Monografie. Sie kann als kumulative Dissertation verschiedene Originalartikel zusammenfassen. Bitte entnehmen Sie die detaillierten Bestimmungen zur kumulativen Dissertation aus der Doktoratsordnung des Doktoratsprogramm Clinical Science Art. 5.1, Ziffer a.

Immatrikulationspflicht

Doktorierende müssen während der ganzen Doktoratszeit immatrikuliert sein.

II. Verfassen der Dissertation

Gliederung

Bezüglich der Gliederung orientieren Sie sich an den zwei Musterdissertationen (kumulativ/nicht kumulativ) der Medizinischen Fakultät

<http://www.med.uzh.ch/de/Promotion.html#17>.

Sprache

Die Dissertation ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Das Promotionskomitee kann die Abfassung in einer anderen Sprache bewilligen.

Titelblatt

Bitte verwenden Sie das Titelblatt, welches wir Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung stellen. Schriftart Arial und Schriftgrösse 12, ausser beim Titel Schriftgrösse 18.



Hinweis

Schauen Sie sich Dissertationen an, die bereits angenommen wurden (z.B. von anderen PhD-Programmen der Life Science Zurich Graduate School).

Formale Vorschriften

Bezüglich der Textgestaltung (Zeilenabstand, Randeinstellungen, Platzierung der Abbildungen etc.) bestehen keine Vorschriften. Orientieren Sie sich an der Musterdissertation.

Das Inhaltsverzeichnis ist am Anfang der Arbeit einzufügen. Die jeweiligen Abschnitte der Dissertationsschrift (siehe Musterdissertation) müssen in einem Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben aufgeführt sein. Nummerierte Titel und Untertitel müssen mit der Arbeit übereinstimmen und vollständig aufgeführt sein. Über die Gestaltung des Literaturverzeichnisses bestehen keine Vorschriften. Es soll aber einem gebräuchlichen Format (z.B. Autor-Jahr-System) entsprechen.

Informationen zur Handhabung von Dank und Widmung, Aufbau des Lebenslaufes und der Zusammenfassung finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Medizinischen Fakultät: (<http://www.med.uzh.ch/de/Promotion.html#17>).

Vor der Abgabe der Dissertation

- Achten Sie darauf, dass Sie alle Vorgaben eingehalten haben und kontrollieren Sie die Nennung des Institutes/der Klinik sowie die Titelführung des/der Leiter/in auf ihre Korrektheit.
- Auf dem Titelblatt müssen Sie nur den ersten Namen gemäss Pass/ID ausführen. Dies gilt ebenfalls für den Lebenslauf.
- Kontrollieren Sie die Nummerierung im Inhaltsverzeichnis und ob diese mit den Seitenzahlen übereinstimmt.
- Gestalten Sie den Lebenslauf einheitlich, chronologisch und aktuell. Der Lebenslauf umfasst max. eine A4-Seite.

III. Abgabe und Promotionsprüfung

Ablauf der Promotion

Das Promotionskomitee empfiehlt am letzten Treffen den Abschluss der Promotion.

- Der Prozess, also die Abgabe und Anmeldung für die Promotionsprüfung, muss mindestens 12 Wochen vor der Promotionsprüfung gestartet werden!



Anmeldung zur Promotion

1. Die Anmeldung erfolgt mit der Abgabe der Dissertation an die Mitglieder des Promotionskomitees und an das Dekanat der Medizinischen Fakultät, zu Händen der Koordinatorin/des Koordinators des Doktoratsprogramm Clinical Science. Bitte reichen Sie gleichzeitig eine Darstellung der erworbenen ECTS-Punkte und erbrachten Lehrleistungen ein. Der Entscheid über die Annahme der Dissertation fällen die Mitglieder des Promotionskomitees.
2. Der Leiter/die Leiterin der Dissertation verfasst gemeinsam mit dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Promotionskomitees ein Fachgutachten und veranlasst die Einholung eines externen Fachgutachtens.
3. Die Dissertation und die zwei Gutachten, und somit die Zulassung zur Promotionsprüfung, werden durch Zirkularbeschluss durch vier Fakultätsmitglieder bestätigt (Aufgabe des Leiters / der Leiterin der Dissertation). Zeitlicher Rahmen für die Einholung des Zirkularbeschlusses: 4 Wochen

Promotionsprüfung und öffentliche Präsentation

1. Der/die Doktorierende vereinbart einen Termin für die Promotionsprüfung (Zeitpunkt ca. 6 Wochen nach Abgabe Dissertation) und organisiert die Räumlichkeiten. Als Prüfende fungieren die Mitglieder des Promotionskomitees unter Leitung des/der Vorsitzenden des Promotionskomitees. Der/die Doktorierende fasst die Ergebnisse in einem kurzen Vortrag zusammen. Danach folgt eine Befragung über den Inhalt der Dissertation, über den wissenschaftlichen Bereich der Arbeit sowie über Grundkenntnisse, die im curricularen Anteil erworben worden sind. Allfällige Korrekturen/Verbesserungen der Dissertation werden ebenfalls diskutiert.
Wenn dieser Teil der Prüfung nicht bestanden wird, ist eine einmalige Wiederholung innert 6 Monaten möglich. Wenn umfassende Revisionen der Dissertation notwendig sind, sollen diese von der Leiterin/dem Leiter des Promotionskomitees geprüft werden.
2. Nach erfolgreichem Abschluss der Promotionsprüfung, kann die abschliessende Präsentation der Ergebnisse der Dissertation im Rahmen eines öffentlichen Anlasses stattfinden. Der öffentliche Vortrag sollte aus logistischen Gründen am selben Tag wie die Prüfung gehalten werden. Spätester Termin für die Präsentation ist 4 Wochen nach der Prüfung. Der Termin und die Räumlichkeiten werden von der Absolventin / vom Absolventen organisiert.



Abschluss der Dissertation

1. Der/die Vorsitzende des Promotionskomitees verfasst eine Stellungnahme an die Medizinische Fakultät über die Annahme der Dissertation. Der Stellungnahme liegen bei: Finale Version der Dissertation, Protokoll der Promotionsprüfung, Gutachten, Leistungsübersicht ECTS-Punkte, Nachweis erbrachte Lehrleistungen.
2. Wenn die Fakultätsversammlung die Dissertation genehmigt hat, erteilt der Dekan/die Dekanin das Gut zum Druck. Innerhalb von zwei Jahren müssen vier Pflichtexemplare der finalen Dissertation sowie eine CD-ROM an die Zentralbibliothek abgegeben werden. Ansonsten wird die Promotion nicht rechtsgültig.

Bewertung der Promotionsprüfung

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Pflichtexemplare

Die Promotion wird rechtsgültig, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Promotionsabschluss die Pflichtexemplare der genehmigten Dissertation abgeliefert werden. Bitte beachten Sie die Druckbestimmungen der Medizinischen Fakultät:

<http://www.med.uzh.ch/de/Promotion.html#17>